

(S)(S)(S)

Weisen wird/ doch mit der heiteren Protestation daß solche Verneinung den unbekandten Scribent zu fehrnerem Streit mit mir nicht solle befugt machen/ massen seine Versteckung ein nicht geringes Zeichen ist seiner Verzagtheit/ wordurch er sich ganz unwürdig machet mit mir zu disputieren. Und diß ist der dritte grund/ warumb ich ihm kein Antwort schuldig wäre/ als welches gegen einer unbekanten Persohn sich nicht erheüschet: weßwegen/ da es gleichwol von mir beschicht/ ich darzu bewogen wird durch eine villeicht überflüssige Zartlichkeit der Ehr; jedoch mit dem festen Entschluß/ das diß das letzte mahl seyn solle/ daß dessetwegen die Feder zur Hand nemme.

## II.

### Sentenz. 2c.

#### DESIGNATIO

D. D. Assessorum & ipsorum Ordo in Sessione.

Bey dem Unpartheyischen Kriegs-Recht.

Se. Excellenz Herz General-Feld-Marschall Freyherr von Thün-  
gen / als Praeses.

General Wachtmeister.

Obriste.

Bürckle.

Von Fechembach.

Schnäblin.

Von Lattermann.

Obrist Lieutenant.

Oberist Wachtmeister.

Baron von Wilsdorff.

Von Lubach.

Willemin.

Von Neustein.

Hauptleuth.

Lieutenant.

Härter von Hätler.

Köble von Geisingen.

Von Freinsheim.

Baron Zinnenberg.

Gen. Auditor Lieut. Maldonner.

Auditor Cuno Actuarius.

2. Postill.